

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 1. September 2022

Prot.-Nr. 242

Überparteilicher Auftrag betr. «Dachbegrünungen»/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2022 wurde von den Erstunterzeichnenden Salome Kisker (OJ) und Manuela Höfler (GO) ein überparteilicher Auftrag betr. «Dachbegrünungen» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, eine Pflicht zur ökologisch wertvollen Begrünung bei neuen Flachdächern und bei Instandsetzungen (sobald der Flachdachaufbau neu erstellt wird) einzuführen. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, soll für Bereiche eingeführt werden, die nicht als begehbare Terrassen genutzt werden und soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.»

Begründung

Qualitativ hochwertige Dachbegrünungen haben einen ökologischen, mikroklimatischen und städtebaulich-freiraumplanerischen Mehrwert. Städte wie Zürich¹, Luzern² oder Solothurn³ kennen eine Pflicht zur Dachbegrünung teilweise seit Jahren. Dachbegrünungen bieten konkret folgende Vorteile⁴:

- *Sie entlasten die Siedlungsentwässerung, indem sie 40 – 90 % des Regenwassers zurückhalten, es verzögert abfliessen lassen und einen Teil über Verdunstung abgeben.*
- *Sie wirken temperatenausgleichend, sowohl auf das Gebäude als auch auf das städtische Mikroklima.*
- *Sie mindern den Energiebedarf von Gebäuden, indem sie das Aufheizen der Baumassen vermindern und den Wärme- und Kälteschutz von Gebäuden verbessern.*
- *Sie tragen zur städtischen Biodiversität bei, indem sie für Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten. Wichtige Kriterien sind dabei die Verwendung standortgerechter und naturraumtypischer Arten und die regionale Herkunft des Saatguts.*
- *Sie steigern die Attraktivität des Arbeits- und Wohnumfelds. Dachflächen können optisch aufgewertet werden. Als Garten oder Erholungsraum gestaltete Dächer bieten ergänzenden Freiraum.*
- *Sie filtern und binden Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft über die Oberflächenstruktur der Vegetation.*
- *Sie verbessern den Schallschutz von Gebäuden.*
- *Sie schützen die Dachabdichtung und verlängern damit ihre Lebensdauer.*

Dachbegrünungen und Solaranlagen

Während sich ein herkömmliches Flachdach im Sommer auf 80°Celsius aufheizen kann, steigt die Temperatur begrünter Dächer kaum über 35° Celsius. Der Leistungsgrad einer PV-Anlage beginnt mit zunehmender Temperatur zu sinken. Eine Solaranlage mit Dachbegrünung ist also um ein Vielfaches effizienter und produktiver. Swissolar, der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie, empfiehlt daher, Solaranlagen und Dachbegrünungen miteinander zu kombinieren.⁵

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/wohn-und-arbeitsumfeld/dachbegruenungen0.html>

² https://www.stadtluzern.ch/docn/1360477/100308_Merkblatt_Flachdach.pdf

³ <https://www.stadt-solothurn.ch/rte/publikation/276536>

⁴ Vorteile mehrheitlich aus der Checkliste Dachbegrünungen der Stadt Zürich:
<https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/hbd/Deutsch/Hochbau/Weitere%20Dokumente/Fachstellen/Nachhaltiges-Bauen/Planungshilfen-Werkzeuge/Biodiversitaet/Dachbegruenung-Checkliste.pdf>

⁵ <https://www.swissolar.ch/fuer-fachleute/aktuelle-fachinformationen/dachbegruenung/> »

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Das vom Parlament im Mai 2022 verabschiedete Räumliche Leitbild verpflichtet Olten gleich in zwei Leitsätzen dem «Grün»: «Olten ist durchgrünt und pflegt seine vielseitigen Lebensräume» und «Olten ist dem Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich». Der eben erlebte heisse und trockene Sommer dürfte nochmals dazu beigetragen haben, dass die Mehrwerte einer fachgerechten Dachbegrünung zunehmend anerkannt werden: Förderung der Biodiversität, Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung und, bei den immer häufiger gesuchten kombinierten Lösungen Dachgrün und Photovoltaik, auch Klimaschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Im geltenden Zonenreglement der Stadt Olten ist für Gewerbe- und Industriezonen bereits heute festgehalten, dass Flachdächer grundsätzlich zu begrünen sind. Damit besteht für ein flächenmässig wesentliches Dachflächenpotential heute schon eine Regelung. Dennoch ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob zur weiteren Förderung der Begrünung von Flachdächern auch in anderen Bauzonen eine Begrünungspflicht bei neuen Flachdächern und bei Instandsetzungen zielführend ist und wie sie ausgestaltet werden könnte. Im Sinne einer erweiterten Perspektive wird dabei auch abgeklärt, ob für mehr Dachbegrünung insbesondere bei Wohn- und Dienstleistungsbauten andere Massnahmen wie beispielsweise finanzielle Anreize besser geeignet wären und ob die Umsetzung separat oder im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ortsplanung sinnvoll ist.

Der Stadtrat wird sich im Rahmen der vom Parlament zur Überarbeitung freigegebenen Nutzungsplanung ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen, gilt es doch in dieser nächsten Phase der Ortsplanung die geltenden Rechtsnormen zu überprüfen. Die Ergebnisse fliessen in die Überarbeitung des Zonenreglementes ein. Dieser Prozess beinhaltet auch den Einbezug der Bevölkerung und spezifischer Interessengruppen (angemessene Mitwirkung und Öffentliche Auflage).

Gestützt auf die voran dargestellten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Markus Lack
Direktion Bau, Daniel Lehmann Pollheimer
Stadtkanzlei, Andrea von Känel

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. v. Känel', is written over the printed name of the Stadtschreiber.